

N i e d e r s c h r i f t

**der 55. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses f.
Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss) am
11.05.2004**

öffentlich

Ort: Kietzkneipe "Silva" Anhalter Platz 3

Zeit: 16:30 Uhr bis Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Bernd Stemme	UBF
Herr Eike Blumenthal	SKE
Herr Christian Feigl	SKE
Herr Peter Kummer	SKE
Frau Renate Pehl	SKE
Herr Heinz-Günter Ploß	SKE
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	vertreten durch Joachim Geuther
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	vertreten durch Dr. Erwin Bartsch
Herr Friedemann Scholze	FDP	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. mündliche Information zur Realisierung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Lochau
5. Vorlagen
 - 5.1. Baubeschluss Umgestaltung Marktplatz - Bauteil "Tiefe Fuge"
Vorlage: III/2004/04116
 - 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6 Mischbaufläche am Dessauer Platz - Abwägung und Änderung
Vorlage: III/2004/03896
 - 5.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz
- Abwägungsbeschluss
- Änderungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04035
 - 5.4. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17 Ortsumgehung Reideburg
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04034
 - 5.5. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 Parkplatz Krankenhaus Dölau - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2004/04013
 - 5.6. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee - Änderung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: III/2004/04033
 - 5.7. Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung -Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2003/03747
 - 5.8. Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dölau-Ost, 3. Entwurf
- Beschluss zur Planänderung
- erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2004/04023
 - 5.9. Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz
Vorlage: III/2004/04042

- Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss
5.10. Vorlage: III/2004/04031
- Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss
5.11. Vorlage: III/2004/04032
- Bebauungsplan Nr. 101 Glauchaer Straße/ Böllberger Weg
5.12. - Teilung des Geltungsbereiches in die Bebauungspläne Nr. 101.1 und 101.2
Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllberger Weg/ Karl-Meseberg-Brücke
Vorlage: III/2004/04052
- Baubeschluss
5.13. Halle-Osendorf, Rad- und Gehweg 2. BA
Vorlage: III/2004/04056
- Erschließung des Industrieparks Chemiestraße - Gestaltungsbeschluss
5.14. Vorlage: III/2004/04045
- Erhaltungssatzung Nr. 56 Wohnquartier Am Hang
5.15. Vorlage: III/2004/04096
- Sanierung und Aufwertung des Amtsgartens und Reichardts Garten im Rahmen des
5.16. Landesprojektes "Gartenträume"
Vorlage: III/2004/04071
- Neues Zentrenkonzept
5.17. Vorlage: III/2003/03641
- Umwidmung der Fördermittel zum Stadtumbau Ost für die Ernst-Kamieth-Straße 2
5.18. Vorlage: III/2004/04162
- Information zum Baubeschluss Dürrenberger Straße
5.19.
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Neubau einer Garagenanlage zwischen
Kapellengasse und Unterberg
Vorlage: III/2004/03999
- 6.2. Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, betreffend die Entwicklung des
Wohnungsbaustandortes Wörmlitz / Pfingstanger / Kirschberg
Vorlage: III/2004/04001
7. Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung von Anfragen
- 8.1. Information zum Stadtumbau
9. Anregungen
10. Mitteilungen

- Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 25.03.2004
- 10.1. Vorlage: III/2004/04091
- Information zur Auswertung der automatischen und manuellen Verkehrszählung
- 10.2. Vorlage: III/2004/04139
- Information zum Sachstand Franz-Heyl-Straße
- 10.3.
- Urban 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße
- 10.4. Vorlage: III/2004/04161

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Lehmann, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Wortprotokoll:

Das Rederecht wurde den Vertretern des Klinikums Kröllwitz und des Krankenhauses Dölau erteilt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

TOP 5.1 entfällt

TOP 10.4 zurückgezogen

TOP 10.5 Information zum Baubeschluss Dürrenberger Straße als TOP 5.19

gemäß Ergänzung zur Einladung wurden aufgenommen:

TOP 5.18 Umwidmung der Fördermittel zum Stadtumbau Ost für die Ernst-Kamieth-Straße
2

Vorlage-Nr.: III/2004/04162

TOP 6.3 Antrag der Unabhängigen Bürgerfraktion auf Errichtung einer
Verkehrsberuhigungs-

schikane in der Agnes-Gosche-Straße

Vorlage-Nr.: III/2004/04005

TOP 10.5 Urban 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße

Vorlage-Nr.: III/2004/04161

Frau Balleyer korrigierte die Information TOP4 wie folgt:

Sachstand des Genehmigungsverfahrens Müllverbrennungsanlage Lochau

(gemäß Anfrage Herr Dr. Rürup)

Herr Mittendorf als Geschäftsführer der RAB Halle GmbH und Herr Köchling als
Projektsteuerer erhielten das Rederecht.

Herr Heft beantragte die Absetzung von TOP 5.13 Baubeschluss Halle-Osendorf, Rad- und
Gehweg 2. BA, da der PUA bei einem Baubeschluss nicht zuständig sei.

Herr Biesecke redete dagegen, da über einen Baubeschluss hinaus Planungsbelange
betroffen sind, die auch eine Bedeutung für die Regionalversammlung haben.

Herr Lehmann kündigte eine Pause gegen 18:30 Uhr an, in der Frau Dr. Merk Informationen
zum Stadtumbau in der Silberhöhe gibt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6

Enthaltungen 3

einstimmig zugestimmt

zu 4 mündliche Information zur Realisierung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Lochau

Wortprotokoll:

Herr Mittendorf und **Herr Köchling** erläutern den derzeitigen Stand zum Genehmigungsverfahren der Müllverbrennungsanlage Lochau.

Herr Dr. Rürup erkundigte sich nach der Gesamtkapazität und dem Anteil der Stadt Halle.

Herr Köchling antwortete, dass die Kapazität 80 000 t betragen soll, eine endgültige Beschluss-

fassung gäbe es dazu noch nicht, die Prognosen für die Stadt sind bis auf 45 000 t rückläufig.

Herr Stemme fragte nach Analysen im Zusammenhang mit den Anlagen in Leuna und Buna für die Auslastung der Anlagen.

Herr Köchling erläuterte, dass zwei Blöcke bei diesen Analysen betrachtet werden, die andienungspflichtigen und die nicht andienungspflichtigen Stoffströme. Das Potential beträgt im Umkreis von 50 km ca. 30 000t, wovon 10 – 15 % akquiriert werden können (z.B. Sortierreste aus Sortieranlagen).

Herr Stemme befürchtete Mülltourismus aus entfernteren Gebieten.

Herr Köchling verneinte.

Herr Dr. Rürup fragte nach den Kosten für die Stadt während der Überbrückungszeit bis zur Inbetriebnahme der Anlage.

Herr Köchling versicherte, dass für die Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Herr Lehmann fragte nach der Übernahme des Personals aus der alten Deponie in den neuen Betrieb der Müllverbrennungsanlage.

Herr Köchling sagte, dass es geplant sei, das Personal zu schulen und zu übernehmen. Die konkrete Umsetzung sei noch nicht festgelegt.

Herr Biesecke fragte nach der weiteren Entwicklung des Standortes und der Beteiligung des Projektsteuerers daran.

Herr Köchling antwortete, dass zunächst nur für die RAB Halle GmbH gearbeitet werde, man für die weitere Entwicklung engagiert sei.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Baubeschluss Umgestaltung Marktplatz - Bauteil "Tiefe Fuge"
Vorlage: III/2004/04116

Wortprotokoll:

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**zu 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6 Mischbaufläche am Dessauer Platz - Abwägung und Änderung
Vorlage: III/2004/03896**

Wortprotokoll:

Herr Heft stellt folgende Fragen:

1. Warum wurde der FNP während des laufenden B-Plan Verfahrens geändert?
2. Wer hat den überdimensionalen Ausbau des Verkehrsknotens verursacht und wer trägt die Kosten? Die Stadt hat keine Veranlassung dazu, da die Paracelsusstraße in gutem Zustand ist.
3. Bezug auf die Anregungen des Dezernates 34 des RP, die äußere Erschließung durch die Stadt zu sichern, wer kommt dafür auf?
4. Es ist nicht ersichtlich an welcher Stelle die Anregungen (Immissionsschutz) des Dezernates 46 des RP berücksichtigt wurden, auch nicht im B-Plan. Wo ist dies zu finden?
5. Die Fragen einer Bürgerin aus Nietleben sind bis zum Stadtrat deutlich zu beantworten, ohne Verweis auf die Erschließungsverträge.

Herr Biesecke wies darauf hin, dass nur bestimmte Abwägungen im FNP-Verfahren relevant sind.

Frau Dr. Merk beantwortete die Fragen wie folgt:

- zu 1. ein Parallelverfahren von FNP-Änderung und B-Plan ist möglich, das wurde im September 2001 vom Grundsatz her beschlossen; beide Verfahren sind voneinander abhängig, deshalb stehen beide auf der Tagesordnung
- zu 2. Ausbau und Kosten sind nach dem Verursacherprinzip im städtebaulichen Vertrag
- und 3. geregelt
- zu 4. die Festsetzungen zur Schallimmission sind im B-Plan geregelt, weitere Forderungen werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt
- zu 5. die Fragen der Bürgerin sind nicht FNP-relevant und deshalb im Rahmen der Abwägung nicht zu beantworten gewesen

Herr Heft wünschte zu Frage 4 und 5 eine schriftliche Antwort bis zum Stadtrat.

Er fragte noch einmal nach dem Verursacher der äußeren Erschließung, da es z.Zt. in der Paracelsusstraße keine Veranlassung zum Ausbau gäbe.

Frau Dr. Merk antwortete, dass es ein verkehrstechnisches Gutachten gibt und die Kosten der Gesamterschließung des Hermes-Geländes im städtebaulichen Vertrag zu Lasten des Investors festgeschrieben sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5

Nein-Stimmen 3

Enthaltungen 2

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6 „Mischbaufläche am Dessauer Platz“. Die Mischbaufläche wurde in gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

- zu 5.3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz**
- Abwägungsbeschluss
- Änderungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04035
-

Wortprotokoll:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

3. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 16 „Papiermühle Kröllwitz“. Der Darstellungsänderung Wohnbaufläche in Grünfläche wird zugestimmt, der Erläuterungsbericht gebilligt.

**zu 5.4 Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17
Ortsumgehung Reideburg
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04034**

Wortprotokoll:

Herr Biesecke fragte, wann ein Entwurf eines neuen FNP vorgelegt werde, da es doch schon so viele Änderungen gäbe.

Frau Dr. Merk antwortete, dass es dazu noch zu früh sei. Die Betrachtungen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind Vorbereitungen für eine große Änderung des FNP.

Dies sei ein dynamischer Prozess, vor allem beim „Wohnen“. Es gibt unterschiedliche Arbeitsgruppen, die sich den einzelnen unterschiedlichen Themen widmen, z.B. Infrastruktur. In diesem Jahr würde verstärkt die Grünordnung einbezogen. Auch das Flächenmanagement für Gewerbeflächen würde verstärkt betrachtet.

Die derzeitigen FNP-Änderungen seien gängiges Handeln der Verwaltung.

Herr Feigl bemerkte, dass die vorliegende Vorlage die Folgen der Stadtentwicklung aufzeigt, wenn sich diese an den Rändern der Stadt vollzieht und nicht im Kern. Die Auswirkungen sind z.B. wesentlich längere Straßen. Er schlug vor, in Zukunft mehr Gewicht auf innerstädtische Brachen zu legen.

Herr Lehmann verwies darauf, dass bereits mit dem 1000-Häuser-Programm wegen der hohen Stadtfucht innerstädtisches Bauland ausgewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Für die Ortsumgehung Reideburg wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Geändert werden soll die Trassenführung der Ortsumgehung.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes zur Änderung soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

**zu 5.5 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 Parkplatz Krankenhaus
Dörlau - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2004/04013**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung und die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 134.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 134 Parkplatz Krankenhaus Dörlau.

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 134 und den Entwurf der Begründung.

**zu 5.6 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-
Warenhaus Magdeburger Chaussee - Änderung nach dem
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: III/2004/04033**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7
Enthaltungen 2
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. III/2003/03038 der 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26.02. 2003 über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117, Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee.
2. Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu.
3. Der Stadtrat beschließt den geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117, Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung -
Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2003/03747**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
Enthaltungen 1
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt einschließlich der Begründung wird gebilligt.
2. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dörlau-Ost, 3. Entwurf
- Beschluss zur Planänderung
- erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2004/04023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Enthaltungen 1
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 37, Dörlau-Ost, in überarbeiteter Fassung gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit Begründung erneut öffentlich auszulegen.
2. Die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen, wird auf die geänderten Teilbereiche 1 und 3 des Plangeltungsbereichs beschränkt.

**zu 5.9 Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz
Vorlage: III/2004/04042**

Wortprotokoll:

Herr Heft stellte folgende Fragen:

1. Gegenüber dem Klinikum befindet sich eine Kita. Die verkehrliche Belastung der Ernst-Grube-Straße hat zugenommen.
Wie wurde die Kinderfreundlichkeitsprüfung ausgeführt? Wie wurde dabei die Kita berücksichtigt?
2. Es gab wiederholt B-Plan-Änderungen auf Veranlassung des Bauherrn. Der Bauherr kann tun und lassen was er will, stellt den Stadtrat dann vor vollendete Tatsachen und wird anschließend mit Hilfe der B-Plan-Änderung legitimiert. Wie ist dies zu verstehen?
3. Verursacher ist das Klinikum. Wer trägt die Kosten der B-Plan-Änderung?
4. Die Knappheit der Stellplätze ist auffällig. Die Stadt schafft keine Voraussetzungen im Umfeld für Pendler (kein brauchbarer P+R - Platz). Der ÖPNV wird zugunsten des Individualverkehrs benachteiligt. Die ÖPNV-Anbindung funktioniert für Beschäftigte im Schichtsystem nicht,
Was wird getan, um diesen Missstand zu beheben?

Frau Dr. Merk beantwortete die Fragen wie folgt:

- zu 1. Die vorliegende Planung wurde mit dem Kinderbüro diskutiert und durch die zuständige Beigeordnete bestätigt.
- zu 2. Die Änderung des B-Planes erfolgte aufgrund der Planungshoheit der Stadt nicht auf Wunsch des Bauherrn. Bauherren können Wünsche äußern. Die Stadt reagiert darauf. Der Klinikbau dient dem Gemeinwohl und wird entsprechend behandelt.
- zu 3. Die Kosten trägt z.T. das Klinikum. Es werden vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden. Schallauswirkungen und verkehrliche Auswirkungen sind Gegenstand des städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages.
- zu 4. Der Bau eines Parkhauses ist angedacht. Die Frage des P+R-Parkplatzes wird weiterhin verfolgt.

Herr Kautz sagte, dass bereits bei der Aufstellung des B-Planes auf die verkehrliche Situation hingewiesen wurde, insofern sei dies ein hausgemachtes Problem. Er fragte, Warum die Fläche zwischen B-Plan und Hubertusplatz nicht mit einbezogen wurde für ein optimale Lösung des Parkproblems. Welche Ursachen hat die Planänderung?

Frau Dr. Merk antwortete, dass sich die Änderungen aus der laufenden Diskussion ergeben haben. Aufgrund von Eigentumsverhältnissen und verschiedenen Interessen der Eigentümer ist der Bau eines Parkhauses bislang nicht möglich gewesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7
Enthaltungen 3
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, und den Entwurf der Begründung.
3. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz nach §3 Abs. 2 BauGB

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04031**

Wortprotokoll:

Herr Dr. Rürup fragte nach konkreten Maßnahmen zum Schallschutz.

Herr Heft erläuterte, dass der Ausgangsbeschluss die Beteiligung des Investors an der inneren Erschließung mit max. 1 Mio € festschreibt. Die umfangreiche äußere Erschließung würde zu Lasten der Stadt gehen. Für die Sicherheit im mittelfristigen HH-Plan wäre es deshalb notwendig, den Finanzausschuss zu beteiligen.

Herr Lehmann betonte, dass es auch für die äußere Erschließung klare Absprachen mit dem Investor gäbe.

Herr Möbius erläuterte die Verkehrsführung am Dessauer Platz und die verkehrlichen Veränderungen und Maßnahmen an den Verkehrsflächen und Nebenanlagen durch den Bau des SB-Warenhauses. Alle Kosten gehen zu Lasten des Investors.

Herr Stemme stellte fest, dass der Verkehr in Richtung B100 gestört wird und fragte, ob es einsehbare Analysen gibt, die den Verkehr nach der Eröffnung des Warenhauses mit einbeziehen.

Herr Möbius erläuterte, dass das bereits existierende städtische Problem des Verkehrsabflusses zur B100 mit dem Umbau für das Warenhaus nicht gelöst wird, da es im Bereich der Dessauer Brücke liegt. Hier müsste die Stadt die verkehrlichen Verbesserungen finanzieren. Die Maßnahme der Fahrbahnteilung hat bereits zu Verbesserungen geführt, ein vernünftiges Mittelmaß sei gefunden worden.

Herr Biesecke ergänzte, dass bereits durch den Bau der A14, der LKW- Verkehr gemäß Verkehrsanalysen an dieser Stelle erheblich abgenommen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5

Nein-Stimmen 4

Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Einwände von dem Abwägungsbeschluss zu unterrichten, soweit Anregungen nur teilweise oder nicht berücksichtigt werden.

**zu 5.11 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Satzungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04032**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5
Nein-Stimmen 4
Enthaltungen 1
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

**zu 5.12 Bebauungsplan Nr. 101 Glauchaer Straße/ Böllberger Weg
- Teilung des Geltungsbereiches in die Bebauungspläne Nr. 101.1
und 101.2**

**Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllberger Weg/
Karl-Meseberg-Brücke
Vorlage: III/2004/04052**

Wortprotokoll:

Herr Biesecke kritisierte, dass der Teilungsplan nicht eindeutig sei. Das Gebiet der Tennisplätze sei nicht bezeichnet.

Er stellte den GOAntrag auf Vertagung der Vorlage.

Herr Feigl redete dagegen, da der Teil für die Veränderungssperre klar definiert sei.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit

4 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

abgelehnt.

Für den Stadtrat ist ein neuer Übersichtsplan nachzureichen.

Herr Stemme fragte nach dem Grund der Teilung.

Frau Dr. Merk erläuterte, dass es unrealistisch sei, das Gesamtgebiet in einem Schritt zu entwickeln. Um handlungsfähiger zu werden und für mögliche Investoren Baufreiheit zu schaffen, ist die Teilung notwendig.

Herr Stemme war der Meinung, dass es durch das Handeln der Verwaltung zu einer Verunsicherung des Investors gekommen sei. Bei einem Gespräch mit der OBin gab es Übereinstimmung mit dem Investor und einige Wochen später hätte der FB 61 dagegen geredet (gemäß Presse).

Er forderte die Bestätigung, dass die Veränderungssperre nicht gegen den Investor gerichtet sei.

Frau Dr. Merk bestätigte, dass es Sinn und Zweck der Veränderungssperre sei, den Investor zu unterstützen, um die Fläche des Teilbebauungsplanes Nr. 101.1 in seiner Gesamtheit entwickeln zu können.

Herr Biesecke gab zu bedenken, dass damit kein Bauantrag nach § 34 BauGB genehmigt werden könnte.

Frau Dr. Merk erläuterte, dass im Rahmen der Veränderungssperre die Vorhaben genehmigungsfähig sind, die nicht gegen die Planungsinteressen stehen.

Herr Lehmann fragte, ob nicht ein vorhabenbezogener B-Plan hier besser gewesen wäre und ob der Investor bereit sei, die Kosten des B-Plan-Verfahrens zu übernehmen.

Frau Dr. Merk antwortete, dass es zur Zeit noch keinen Vorhabenträger in diesem Sinne gibt und deshalb der B-Plan das bessere Instrument sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Teilungsbeschluss

1.1 Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 101, Glauchaer Straße / Böllberger Weg vom 26.06.1996 wird zur getrennten Fortsetzung der Aufstellungsverfahren in die Geltungsbereiche:

- Bebauungsplan Nr. 101.1, Böllberger Weg / Karl-Meseberg-Brücke und
- Bebauungsplan Nr. 101.2, Glauchaer Straße / Böllberger Weg / Weingärten aufgeteilt.

1.2 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Veränderungssperre

2.1 Für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1, Böllberger Weg / Karl-Meseberg-Brücke wird eine Veränderungssperre beschlossen.

2.2 Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 5.13 Baubeschluss
Halle-Osendorf, Rad- und Gehweg 2. BA
Vorlage: III/2004/04056**

Wortprotokoll:

Herr Geuther wollte wissen, warum der Radweg nicht parallel zu den Gleisen geführt wird.

Herr Gey erläuterte, dass die geprüft wurde. Da der Weg aber länger sei, würde es keine ausreichende Annahme des Weges geben.

Herr Geuther fragte weiter, ob das Brückenprofil in der Breite ausreichend sei.

Herr Gey bejahte und erklärte, dass es keine andere verkehrssichere Lösung gäbe.

Herr Heft stellte den Antrag, die Formulierung des Beschlusses zu ändern in „der PUA empfiehlt ...“ bzw. „stimmt zu“ zu streichen. Außerdem sei der Ausschuss gemäß Hauptsatzung nicht zuständig.

Er wollte weiterhin wissen, warum Biotopschutz nicht zum Allgemeinwohl gehört.

Herr Gey erläuterte, dass es keine andere Möglichkeit gab, als den Radweg durch den Schilfgürtel zu führen. Diese Lösung sei ein Konsens. Ersatzmaßnahmen werden durchgeführt.

Herr Beisecke war der Meinung, dass der PUA zuständig sei, auch wegen der Trassenführung.

Er stellte den Änderungsantrag die „Pflasterdecke“ durch „Schwarzdecke“ zu ersetzen. Eine Pflasterung sei im Stadtrandgebiet nicht notwendig.

Herr Müller gab die Empfehlung, dies bis zum Vergabeausschuss zu prüfen.

Herr Gey erläuterte, dass die Verlegung von Pflaster mit Hilfe von ABM-Kräften geschieht (für die Stadt wirtschaftlich günstiger, da Infrastrukturmaßnahme) und der Fahrkomfort nur wenig geringer sei als bei einer Schwarzdecke.

Herr Lehmann wunderte sich darüber, dass ein km Geh- und Radweg 500 T€ kostet.

Herr Gey erklärte, dass die Kosten durch den grundhaften Ausbau verursacht wird.

Herr Biesecke machte darauf aufmerksam, dass Pflaster nicht für Skater geeignet sei, auch in Hinsicht auf den Rad- und Skaterweg Halle-Leipzig.

Dem Antrag von Herrn Biesecke wurde mit

5 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
--------------	----------------	--------------

zugestimmt.

Der Antrag von Herrn Heft wurde mit

3 ja-Stimmen	5 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 2

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Dem Baubeschluss, zum Neubau eines Rad- und Gehweges mittels *Schwarzdeke* in Halle-Osendorf entlang der Straße Am Tagebau wird zugestimmt.
Die Maßnahme wird zum Teil mit Mitteln aus dem Förderprogramm Immissionsschutz finanziert.

**zu 5.14 Erschließung des Industrieparks Chemiestraße -
Gestaltungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04045**

Wortprotokoll:

Herr Heft stellte den Antrag, bei Änderung der Fördermittelhöhen, die Vorlage wieder im PUA zu beraten und um das Projekt reduzieren zu können.

Herr Biesecke fragte, ob es bereits einen Namen für die Planstraße A gäbe. (bisher nicht)

Herr Lehmann war der Meinung, dass der Antrag von Herrn Heft suggeriert, dass die Maßnahme umfangreicher als notwendig gestaltet ist, so dass eine Reduzierung gleich erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7

Enthaltungen 3

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Das vorliegende Planungskonzept (Vorplanung Phase 1 und 2 entsprechend HOAI) zur künftigen Erschließung des Industrieparks Chemiestraße wird bestätigt.

zu 5.15 Erhaltungssatzung Nr. 56 Wohnquartier Am Hang
Vorlage: III/2004/04096

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 56 für das Wohnquartier Am Hang.

**zu 5.16 Sanierung und Aufwertung des Amtsgartens und Reichardts Garten
im Rahmen des Landesprojektes "Gartenträume"
Vorlage: III/2004/04071**

Wortprotokoll:

Herr Feigl kritisierte, dass im Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss für den Verein Gartenträume e.V. finanzielle Auswirkungen ausgeschlossen wurden. Außerdem vermisste er das Wittekind als dritten Garten.

Herr Dr. Rürup ergänzte, dass die Förderung nur für Gärten in städtischer Trägerschaft sei.

Frau Dr. Merk erläuterte, dass die Beschlussvorlage nicht Ergebnis des Beitritts zum Verein Gartenträume sei, dies hat lediglich eine unterstützende Wirkung gehabt. Hier handelt es sich um die einmalige Gelegenheit über touristische Infrastruktur Förderung zu erhalten.

Herr Biesecke unterstützte den Vorschlag an der Grenzstraße einen 2. Parkplatz zu errichten und fragte, ob dieser in den Kosten für die Sanierung der Gärten enthalten sei.

Frau Neubert verneinte. Die Vorbereitungen für den 2. Parkplatz sind noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Rürup bedauerte, dass der Gartenpavillon nur für eine temporäre Nutzung im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum vorgesehen ist.

Frau Dr. Merk erklärte, dass bei Vorhandensein eines Betreibers auch eine längere Nutzung zu überlegen sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Den vorliegenden Planungskonzepten zur Sanierung und Aufwertung der beiden historischen Anlagen, dem Amtsgarten und dem Reichardts Garten, wird als Grundlage zur weiteren Planung zugestimmt.

zu 5.17 Neues Zentrenkonzept Vorlage: III/2003/03641

Wortprotokoll:

Herr Lehmann erläuterte die Notwendigkeit, das Zentrenkonzept noch im Mai zu beschließen. Das RP ist nicht bereit, ohne die Vorlage des Zentrenkonzeptes, FNP-Änderungen, die die Handelsstandorte Dessauer Platz und Merseburger Straße betreffen, zu genehmigen. Er stellte den Ergänzungsantrag auf Hinzufügen eines Beschlusspunktes.

„6. Das Zentrenkonzept ist im Zuge der Entwicklung zum Stadtumbau fortzuschreiben und den Gremien erneut vorzulegen. Dabei ist der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2003 vorgelegte und noch zu beantwortende Fragenkatalog einzubeziehen.“

Herr Kummer gab Erläuterungen zum Stand der Recherchen in Bezug auf die Beantwortung des Fragenkataloges. Das Zentrenkonzept ist ständig im Zuge der Stadtentwicklung fortzuschreiben. Die demographischen Veränderungen werden ebenfalls einbezogen. Das Problem der Überalterung betrifft nicht nur die Zentren sondern auch Wohngebiete und wird in der gesamten Stadt Veränderungen nach sich ziehen.

Herr Stemme beschwerte sich darüber, dass die Stadt schon wieder Druck auf die Stadträte ausüben würde. Er war der Meinung, dass bei gleichem Druck auf die Mitarbeiter der Stadt, der Fragenkatalog bereits beantwortet wäre.

Er stellte den Antrag auf Ergänzung des Ergänzungsantrages von Herrn Lehmann wie folgt:
„...das schließt die Einzelfallprüfung grundsätzlich mit ein.“

Herr Müller unterstrich, dass der Auftrag für das Zentrenkonzept vom Stadtrat ausging. Ausnahmen sind immer möglich. Das Zentrenkonzept sei ein Hilfsmittel und eine Richtlinie für die Verwaltung, den Stadtrat und die Investoren.

Herr Lehmann betonte, dass nicht die Stadtverwaltung den Druck ausübt sondern das LVA. Der Antrag von Herrn Lehmann wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Der Antrag von Herrn Stemme wurde mit 2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 1
Enthaltungen 1
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Das Konzept der städtischen Zentren wird als Grundlage der Zentrenentwicklung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen des Flächennutzungsplanes vorzunehmen, wenn diese im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes erforderlich sind.
3. Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind grundsätzlich nur in den beschlossenen Zentrenbereichen zulässig.

4. Einzelhandelsvorhaben, welche die Grenze der Großflächigkeit nicht überschreiten, sind nur dann zulässig, wenn sie die Funktionsfähigkeit der Zentren nicht gefährden. Hierzu sind gegebenenfalls Bebauungspläne aufzustellen.
5. Bei Verlagerung bzw. Neuansiedlung städtischer Einrichtungen (Verwaltung, Bürgerservice, Bibliotheken etc.) sind die Zentren bevorzugt als Standorte zu berücksichtigen.
6. *Das Zentrenkonzept ist im Zuge der Entwicklung zum Stadtumbau fortzuschreiben und den Gremien erneut vorzulegen. Dabei ist der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2003 vorgelegte und noch zu beantwortende Fragenkatalog einzubeziehen.*

zu 5.18 Umwidmung der Fördermittel zum Stadtumbau Ost für die Ernst-Kamieth-Straße 2
Vorlage: III/2004/04162

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Umwidmung der Urban 21 Fördermittel für die Ernst-Kamieth-Straße 2 zu.

zu 5.19 Information zum Baubeschluss Dürrenberger Straße

Wortprotokoll:

Herr Lehmann fragte, wann den Bürgern, die gemäß Straßenausbaubeitragsatzung betroffen sind, das erste Mal die Maßnahme mitgeteilt wurde. Seiner Meinung nach hätte eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht ordnungsgemäß stattgefunden. Er fragte weiterhin, ob es nicht sinnvoll sei den zweiten Fuß- und Radweg solange wegzulassen bis der Rest der Straße ausgebaut werden kann, was seiner Meinung nach bei dem großzügigen Ausbauquerschnitt möglich sei. In der Vorlage wird auf das Verkehrspolitische Leitbild verwiesen, diese Straße gehöre aber nicht zum Inhalt desselben. Weiterhin wird auf die Trassenfreihaltung für die Straßenbahn hingewiesen, dies betrifft aber nur den westlichen Teil der Straße. Auf das Messe- und Gewerbegebiet wird Bezug genommen, dies trifft bis auf die S-Bahn ebenfalls nicht zu.

Herr Heinz erläuterte, dass die Maßnahme durch den Bau der S-Bahn diktiert werde (Kreuzungsvereinbarung).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sei im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Brückenbau der Bahn durchgeführt worden.

Der Ausbau der Straße sei ein normaler Standard, die Anbindung eines P+R-Parkplatzes sei notwendig und durch NASA-Förderung mitbestimmt.

Herr Lehmann war der Meinung, dass es zur Zeit nicht notwendig sei, die Straße auszubauen, eine Aufweitung des Querschnittes ebenfalls nicht.

Herr Heft fragte nach den Vorteilen für die Anlieger. Nach BauGB sei die Straße nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Neubau und keinen grundhaften Ausbau handelt. Er lehnte den östlichen Ausbau ab. Die Stadt habe mit ihrem Verlangen nach Ausweitung des Brückenbauwerkes bereits die Kosten verursacht.

Herr Gey erläuterte den Unterschied zwischen Neubau, grundhaftem Ausbau und Sanierung einer Straße.

Herr Ploß kritisierte die Verwaltung, sie würde Details unterschlagen. Er stellte die Notwendigkeit des Ausbaus in Frage und erläuterte, wie nach seiner Meinung die Straße auszubauen sei, ohne das Entstehen der Notwendigkeit, Ausbaubeiträge zu erheben.

Herr Heinz betonte, dass es sich hier um einen klassischen Ausbau gemäß Landesgesetz handelt. Der Ersatz einer vorhandenen Straße sei ausbaubeitragspflichtig.

Herr Lehmann fragte nach den beitragspflichtigen Grundstücken für die Bahnstraße.

Herr Miljukow erläutert an hand des Planes die Lage der beitragspflichtigen Grundstücke.

Herr Biesecke meinte, dass dieser Ausbaustandart kein Luxus sei. Anwohner werden immer gegen die Straßenausbaubeiträge sein. Ein Planfeststellungsverfahren sei ausreichend für die Beteiligung der Bürger.

Herr Lehmann sagte, dass dies juristisch betrachtet richtig sei. Für einen Bürger sei es aber nicht immer ersichtlich, wann er betroffen sei. Er plädierte noch einmal für einen Teilausbau.

Herr Biesecke erläuterte, dass solange die Straße nicht vollständig hergestellt sei, dazu gehören auch die Geh- und Radwege, die Maßnahme nicht abgeschlossen sei und somit keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden könnten.

Herr Möbius wies darauf hin, dass der Ausbau der Straße auch für die Sicherheit der Schulkinder notwendig sei.

Herr Kautz fragte nach der Dringlichkeit des Ausbaus, wann der S-Bahn-Haltepunkt fertig sei.

Herr Gey antwortete, dass der Haltepunkt am 05.12.2004 fertig gestellt werden soll.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Neubau einer Garagenanlage
zwischen Kapellengasse und Unterberg
Vorlage: III/2004/03999**

Wortprotokoll:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 1
Enthaltungen 2
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den ruhenden Antrag III/2001/01887 vom 14.11.2001 wird die Stadtverwaltung beauftragt, eine umgehende Realisierung einer Garagenanlage zwischen Kapellengasse und Unterberg als privates Betreibermodell zu prüfen und gleichzeitig eine maßgebliche finanzielle Beteiligung des Landes hierzu einzufordern.
2. Diese Anlage darf eine mögliche spätere Erweiterung des Opernhauses nicht behindern.
3. Mit Annahme dieses Antrages wird der Antrag vom 14.11.2001 (Vorlage III/2001/01887) zurückgezogen.

**zu 6.2 Antrag des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, betreffend die
Entwicklung des Wohnungsbaustandortes Wörmlitz / Pfingstanger /
Kirschberg
Vorlage: III/2004/04001**

Wortprotokoll:

Frau Dr. Merk erläuterte, dass für das Wohngebiet auf Messen und im Internet geworben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 1
Enthaltungen 2
mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt nach Möglichkeiten zu suchen, den Wohnungsbau am o.g. Standort zu beleben. Entsprechende Vorschläge sind den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

zu 7 Anfragen von Stadträten

zu 8 Beantwortung von Anfragen

zu 8.1 Information zum Stadtumbau

zu 9 Anregungen

Wortprotokoll:

Herr Biesecke gab die Anregung, zur ersten Sitzung des neuen PUA eine Sachstandsbericht über den vorigen PUA als Orientierung zu geben und gleichzeitig auf große Projekte für die Zukunft hinzuweisen.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Information zur Sitzung des Gestaltungsbeirates am 25.03.2004
Vorlage: III/2004/04091

**zu 10.2 Information zur Auswertung der automatischen und manuellen
Verkehrszählung
Vorlage: III/2004/04139**

Wortprotokoll:

Herr Ploß gab die Anregung, die Dürrenberger Straße in den Plan für Verkehrszählungen aufzunehmen.

zu 10.3 Information zum Sachstand Franz-Heyl-Straße

Wortprotokoll:

Frau Riedel informierte über den Sachstand. Der hintere Teil der Fläche wird gesperrt und temporär begrünt. Auf dem vorderen Teil werden langfristig bewirtschaftete Parkplätze eingerichtet.

zu 10.4 Urban 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße
Vorlage: III/2004/04161

Wortprotokoll:

Herr Geuther machte auf die schlechten Zustände in der derzeitigen Ausländerbehörde aufmerksam.

Die Verwaltung nahm dies als Anregung auf.

Frau Pehl fragte nach der schriftlichen Begründung des Landes für das Ruhen des Förderprogramms.

Frau Dr. Merk erläuterte, dass dies nicht schriftlich erfolgt sei und der Stadt die Eigenmittel zur Kofinanzierung fehlen. Die Entscheidung des Landes erfolgte in Absprache mit der Verwaltungsspitze.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Schmiedehaus
Protokollführerin

Dr. Merk
FB-Leiterin

Lehmann
Vorsitzender